

Marktgemeinde Millstatt am See



Niederschrift

nach § 45 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)

über die Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Millstatt am See

vom 25.05.2021

Sitzung Nr. 03/2021

Öffentlicher Teil

Web-Version

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung	4
Teilnehmer.....	6
Fragestunde gem. § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO.....	8
TO-Pkt. 01 – Bericht des Bürgermeisters	8
TO-Pkt. 02 – Gemeindevorstand – Nominierung in Gremien und sonstige Verbände	8
TO-Pkt. 03 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden.....	11
TO-Pkt. 04 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird.....	12
TO-Pkt. 05 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See, mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird.....	12
TO-Pkt. 06 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Übertragung von Entscheidungen im Hinblick auf das sommerliche Bauverbot 2021 an den Gemeindevorstand.....	13
TO-Pkt. 07 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Verpachtung des Fischerei-Eigenreviers der Marktgemeinde Millstatt am See	14
TO-Pkt. 08 – Gemeindevorstand – Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See mit der die Kurzparkzonengebühr ausgeschrieben wird – 1. Änderung...	15
TO-Pkt. 09 – Ausschuss für ländlichen Raum und Soziales – Genehmigung der Verträge über die Nutzung bestehender Weganlagen zum Zweck des Mountainbikens und Radfahrens.....	15
TO-Pkt. 10 – Ausschuss für ländlichen Raum und Soziales – Genehmigung der Verträge über die Nutzung bestehender Weganlagen zum Zweck des Mountainbikens und Radfahrens „Buschenschankrunde“.....	16
TO-Pkt. 11 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Finanzierungsplanes „Erweiterung Sanierung Aufbahnhungshalle Kalvarienberg“.....	17
TO-Pkt. 12 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Finanzierungsplanes „Sanierung Wohnungen Überfuhrungasse 43“.....	17
TO-Pkt. 13 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Finanzierungsplanes „Fernwärmeanschluss Wirtschaftshof“	18

TO-Pkt. 14 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020	19
TO-Pkt. 15 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020	19
TO-Pkt. 16 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Ankaufs eines Notstromaggregats für das Kongresshaus Millstatt am See	19
TO-Pkt. 17 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Finanzierungsplanes „Notstromaggregat Kongresshaus Millstatt am See“	19
TO-Pkt. 18 – Gemeindevorstand – Vergabe des Bootsliegeplatzes Box 3 in der Seemühlgasse für das Jahr 2021	20
EWTO-Pkt. 01 – Abgabe von selbstständigen Anträgen von Gemeinderäten	22
TO-Pkt. 19 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Stellenplans 2021 – 1. Änderung..	22
TO-Pkt. 20 – Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Wirtschaftshof	22
TO-Pkt. 21 – Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Hauptverwaltung	22
TO-Pkt. 22 – Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Kindergarten	22
TO-Pkt. 23 – Gemeindevorstand – Ehrungsangelegenheiten Feuerwehr	23
TO-Pkt. 24 – Gemeindevorstand – Ehrungsangelegenheiten Gemeinderat	23
TO-Pkt. 25 – Genehmigung der Vereinbarkeit Geschäftsführer Millstätter Bäderbetriebe GmbH und Bürgermeister der Marktgemeinde Millstatt am See	23

Anlagen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom Dienstag, 25.05.2021 um 19:00 Uhr im Großen Saal des Kongresshaus Millstatt am See, Marktplatz 14, 9872 Millstatt am See.

Für den Inhalt des Protokolls verantwortlich ist der provisorische Leiter des inneren Dienstes.

Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	00:15 Uhr
Dauer der Sitzung:	5h 15min

Tagesordnung

	Öffentlicher Teil
TO Pkt. 01	Bericht des Bürgermeisters
TO Pkt. 02	Gemeindevorstand – Nominierung in Gremien und sonstige Verbände
TO Pkt. 03	Gemeindevorstand – Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden
TO Pkt. 04	Gemeindevorstand – Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird.
TO Pkt. 05	Gemeindevorstand – Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See, mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird.
TO Pkt. 06	Gemeindevorstand – Genehmigung der Übertragung von Entscheidungen im Hinblick auf das sommerliche Bauverbot 2021 an den Gemeindevorstand
TO Pkt. 07	Gemeindevorstand – Genehmigung der Verpachtung des Fischerei-Eigenreviers der Marktgemeinde Millstatt am See
TO Pkt. 08	Gemeindevorstand – Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See mit der die Kurzparkzonegebühr ausgeschrieben wird – 1. Änderung
TO Pkt. 09	Ausschuss für ländlichen Raum und Soziales – Genehmigung der Verträge über die Nutzung bestehender Weganlagen zum Zweck des Mountainbikens und Radfahrens
TO Pkt. 10	Ausschuss für ländlichen Raum und Soziales – Genehmigung der Verträge über die Nutzung bestehender Weganlagen zum Zweck des Mountainbikens und Radfahrens „Buschenschankrunde“
TO Pkt. 11	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Finanzierungsplanes „Erweiterung Sanierung Aufbahrungshalle Kalvarienberg“

TO Pkt. 12	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Finanzierungsplanes „Sanierung Wohnungen Überfuhrigasse 43“
TO Pkt. 13	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Finanzierungsplanes „Fernwärmeanschluss Wirtschaftshof“
TO Pkt. 14	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020
TO Pkt. 15	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020
TO Pkt. 16	Gemeindevorstand – Genehmigung des Ankaufs eines Notstromaggregates für das Kongresshaus Millstatt am See
TO Pkt. 17	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Finanzierungsplanes „Notstromaggregat Kongresshaus Millstatt am See“
	Vertraulicher Teil
TO Pkt. 18	Gemeindevorstand – Genehmigung des Stellenplans 2021 – 1.Änderung
TO Pkt. 19	Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Wirtschaftshof
TO Pkt. 20	Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Hauptverwaltung
TO Pkt. 20	Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Hauptverwaltung
TO Pkt. 21	Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Kindergarten
TO Pkt. 23	Gemeindevorstand – Ehrungsangelegenheiten Feuerwehr
TO Pkt. 24	Gemeindevorstand – Ehrungsangelegenheiten Gemeinderat
TO Pkt. 25	Genehmigung der Vereinbarkeit Geschäftsführer Millstätter Bäderbetriebe Gmbh und Bürgermeister der Marktgemeinde Millstatt am See

Teilnehmer

Anwesend sind:

Funktion	Name	Partei
Bgm.	Alexander Thoma MBA	ÖVP
1.Vzbgm.	Albert Burgstaller	ÖVP
2.Vzbgm.	Mag. Michael Printschler	SPÖ
GV	Mag. Norbert Santner	ÖVP
GV	Christoph Tuppinger	ÖVP
GV	Gerhard Friedrich	SPÖ
GR ⁱⁿ	Veronika Palle	ÖVP
GR ⁱⁿ	Monika Untermoser	ÖVP
GR	Manfred Auer	ÖVP
GR	Robert Egger	ÖVP
GR ⁱⁿ	Anna Sophia Burgstaller	ÖVP
GR	Gustav Unterlerchner	ÖVP
GR	Manfred Maier	ÖVP
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Sabine Brandner	ÖVP
GR ⁱⁿ	Christa Gruber	SPÖ
GR	DI (FH) Philipp Steinhauser	SPÖ
GR	DDI Mario Schneeweiß	SPÖ
GR	Michael Steiner	SPÖ
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Dorothea Gmeiner-Jahn	GRÜNE
GR	Erich Golger	GRÜNE
GR	Franz Politzer	GRÜNE
GR	Karl Klinar	FPÖ
EGR	Alexander Palle für GR Markus Reinwald	FPÖ
EGR	Peter Pacher für GR Gustav Unterlerchner bei TO-Pkt. 09 und 10 und für Bgm. Alexander Thoma MBA bei TO-Pkt. 25	ÖVP

Weiters anwesend sind:

Funktion	Name
prov. Amtsleiter	Ing. Peter Pirker BA MA
Schriftführerin	Jennifer Obernosterer

Zuhörer: 8

Entschuldigt sind:

Funktion	Name	Partei
GR	Markus Reinwald	FPÖ

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Alexander Thoma MBA, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Die heutige Sitzung des Gemeinderates wurde mit Einladungsschreiben vom 17.05.2021 unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, des Ortes sowie der Tagesordnung nachweislich einberufen. Die Sendebestätigungen liegen vor. Die Sitzung wurde auch auf der Amtstafel sowie auf der Webseite der Marktgemeinde Millstatt am See kundgemacht.

Zu Niederschriftunterfertigern werden Frau GRⁱⁿ Christa Gruber und Frau GRⁱⁿ Mag.^a Sabine Brandner bestellt. Protokollführerin ist Frau Jennifer Obernosterer und verantwortlich für den Inhalt ist der prov. Amtsleiter Herr Ing. Peter Pirker BA MA.

Der Gemeinderat ist mit 23 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Da keine 2/3Mehrheit gegeben ist, wird dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Herr GV Gerhard Friedrich stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung auf Absetzung des TO-Pkt. 25 von der Tagesordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Debatte (10:13)** (Stimmen dafür: Gmeiner-Jahn, Golger, Klinar, Palle, Steiner, Schneeweiß, Steinhauser, Gruber, Friedrich, Printschler, Stimmenthaltung: Politzer) nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Tagesordnungspunkt 25 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Fragestunde gem. § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO

Es liegen keine Anfragen vor.

TO-Pkt. 01 – Bericht des Bürgermeisters

Bericht des Bürgermeisters

TO-Pkt. 02 – Gemeindevorstand – Nominierung in Gremien und sonstige Verbände

Frau GRⁱⁿ Christa Gruber übergibt dem Vorsitzenden nachfolgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, über sämtliche in TOP 2: Abstimmungspaket „Nominierung in Verbände und sonstige Gremien“ gelisteten Punkte einzeln abzustimmen.

Begründung:

Bei einigen Vorschlägen gibt es Diskussionsbedarf, diese sollen an dieser Stelle isoliert abgehandelt werden und keinen Falls im Konvolut untergehen.

Frau GRⁱⁿ Christa Gruber übergibt dem Vorsitzenden nachfolgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, über sämtliche in TOP 2: Abstimmungspaket „Nominierung in Verbände und sonstige Gremien“ gelisteten Punkte einzeln abzustimmen.

- *Millstätter Bäderbetriebe GmbH – Gesellschafterausschuss bzw. Generalversammlung*
- *Grundverkehrskommission (BH Spittal an der Drau) (lt. K-GVG 2002)*

Begründung:

Bei diesen beiden Vorschlägen gibt es Diskussionsbedarf, diese sollen an dieser Stelle isoliert abgehandelt werden und keinen Falls in Konvolut untergehen.

Herrn GR Gerhard Friedrich übergibt dem Vorsitzenden nachfolgenden Zusatzantrag:

Zusatzantrag zum Gemeinderat 25.05.2021 über TOP2/ Millstätter Bäderbetriebe

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Angelegenheiten jedenfalls der Zustimmung des Gemeinderats bedürfen.

- 1. Abschluss, Beendigung und Änderung des Dienstvertrages des Bädergeschäftsführers.*
- 2. Liegenschaftsangelegenheiten*
- 3. Änderung des Gesellschaftsvertrages*
- 4. Investitionen ab 25.000€ im Einzelfall*

Begründung:

Fraglich ist, welche Aufgaben dem Gesellschafterausschuss zukommen. Theoretisch könnte man dem Gesellschafterausschuss die Aufgabe übertragen, unter anderem über den Abschluss, Beendigung und Änderungen des Dienstvertrages des Geschäftsführers abzustimmen. Soweit ersichtlich, wurde diese Kompetenz dem Gesellschafterausschuss in der Vergangenheit nicht übertragen. Dies müsste durch eine Bestimmung im Gesellschaftsvertrag oder durch einen Gesellschafterbeschluss erfolgen. Um die Konsequenzen einer Kompetenzübertragung abschätzen zu können, muss man etwas ausholen: Die Gemeinde Millstatt ist Alleingeschafterin der Millstätter Bäderbetriebe GmbH. Grundsätzlich sind die Gesellschafter für den Abschluss, Abänderung und Beendigung des Dienstvertrages zuständig und vertreten die Gesellschaft in diesen Angelegenheiten gegenüber dem Geschäftsführer (siehe S. 2 Gutachten RA Anderwald sowie §§ 15 ff GmbH-Gesetz). Da die Gemeinde Millstatt Alleingeschafterin ist und oberstes willensbildendes Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 34 1<-AGO der Gemeinderat ist, müsste der Gemeinderat für eine Änderung des Dienstvertrages des Geschäftsführers einen Beschluss fassen. Es ist jedoch möglich, dass im Gesellschaftsvertrag oder durch einen Beschluss der Generalversammlung (in casu Gemeinderat) bestimmt wird, dass ein anderes Organ der Gesellschaft für den Abschluss, die Beendigung und die Änderung des Dienstvertrages des Geschäftsführers zuständig ist. Im Anlassfall könnte dem Gesellschafterausschuss der Millstätter Bäderbetriebe GmbH, der nur durch eine Person besetzt werden soll, durch Gesellschafterbeschluss (= einfache Mehrheit im Gemeinderat) oder Regelung im Gesellschaftsvertrag die Kompetenz zum Abschluss, Beendigung und der Änderung des Dienstvertrages des Geschäftsführers zuerkannt werden. Durch diese Regelung müsste nicht der gesamte Gemeinderat über eine Änderung des Dienstvertrages des Geschäftsführers abstimmen, sondern nur mehr der Gesellschafterausschuss. Nachdem der Gesellschafterausschuss nur mit einer Person besetzt werden soll, ist der Geschäftsführer nur vom Wohlwollen dieses einen Mitgliedes des Gesellschafterausschusses abhängig, um eine Änderung des Dienstvertrages herbeizuführen. Demgegenüber müssten – wäre die Änderung des Dienstvertrages des Geschäftsführers eine Angelegenheit des Gemeinderates – 23 Gemeinderäte (aufgrund Befangenheit des BGM als GF wohl nur 22 GR) über eine Änderung abstimmen. In dieser Amtsperiode ist der GF jedoch politisch bei der ÖVP aktiv und als Mitglied des Zusatzantrag an den Gemeinderat Gesellschafterausschusses soll der 1. Vizebürgermeister, ein Fraktionskollege des neuen Bürgermeisters und zugleich Geschäftsführers, fungieren. Durch diese Konstellation würde dem Gemeinderat (und vor allem den „Oppositionsparteien“) sämtliche Kontrolle über Änderungen des Dienstvertrages des GF entzogen und es obliegt allein dem „Wohlwollen“ des Mitglieds des Gesellschafterausschusses, den Dienstvertrag des Geschäftsführers zu ändern. Es wären dreierlei Lösungen für dieses Problem denkbar: 1. Die Kompetenz zu Abschlüssen, Beendigungen und Änderungen des Dienstvertrages des Geschäftsführers der Millstätter Bäderbetriebe GmbH bleibt beim Gemeinderat (so wie es gesetzlich auch vorgesehen ist).

2. Wenn man dem Gesellschafterausschuss die Kompetenz zum Abschluss, Beendigung und Änderung des Dienstvertrages übertragen möchte (hier dann aber einfache Mehrheit im GR nötig), könnte man den Gesellschafterausschuss mit mehreren Mitgliedern besetzen.

3. Man könnte in den Gesellschafterausschuss einen Vertreter einer Oppositionspartei entsenden.

Herr GV Mag. Norbert Santner, Herr GV Christoph Tuppinger, Herr 1. Vzbgm. Albert Burgstaller, Frau GRⁱⁿ Monika Untermoser, Herr GR Robert Egger, Herr GR Manfred Auer, Frau GRⁱⁿ Anna-Sophia Burgstaller, Frau GRⁱⁿ Mag.^a Sabine Brandner, Herr GR Gustav Unterlerchner, Herr EGR Thomas Weinbrenner und Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA bringen nachfolgenden Zusatzantrag ein.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der 1. Vizebürgermeister bzw. seine Vertretung im Gesellschafterausschuss bzw. in der Generalversammlung die Meinung des Gemeindevorstandes zu vertreten hat und das jeder Abstimmung die Willensbildung der Gemeindevorstandsmitglieder zu Grunde liegt.

Begründung:

Diese Vorgehensweise wurde auch in den letzten Jahren so angewendet und bereits in der Vorstandssitzung vom 07. April besprochen. Durch diese Regelung hat der Gemeindevorstand im Gesellschafterausschuss bzw. in der Generalversammlung die Meinung des Gemeindevorstandes zu vertreten.

Der Vorsitzende bringt den 1. Abänderungsantrag von Frau GRⁱⁿ Christa Gruber zur Abstimmung.

Abänderungsantrag I:

Der Gemeinderat möge beschließen, über sämtliche in TOP 2: Abstimmungspaket „Nominierung in Verbände und sonstige Gremien“ gelisteten Punkte einzeln abzustimmen.

Abstimmung: 10:13 (Stimmen dafür: Gmeiner-Jahn, Golger, Klinar, Palle, Steiner, Schneeweiß, Steinhauser, Gruber, Friedrich, Printscher)

Der Abänderungsantrag wurde somit abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt den 2. Abänderungsantrag von Frau GRⁱⁿ Christa Gruber zur Abstimmung.

Abänderungsantrag II:

Der Gemeinderat möge beschließen, über folgende in TOP 2: Abstimmungspaket „Nominierung in Verbände und sonstige Gremien“ gelisteten Punkte einzeln abzustimmen.

- **Millstätter Bäderbetriebe GmbH – Gesellschafterausschuss bzw. Generalversammlung**
- **Grundverkehrskommission (BH Spittal an der Drau) (lt. K-GVG 2002)**

Abstimmung: 11:12 (Stimmen dafür: Gmeiner-Jahn, Golger, Politzer, Klinar, Palle, Steiner, Schneeweiß, Steinhauser, Gruber, Friedrich, Printschler)

Der Abänderungsantrag wurde somit abgelehnt.

Abänderungsantrag von Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

14:9 (Stimmen dagegen: Politzer, Klinar, Palle, Steiner, Schneeweiß, Steinhauser, Gruber, Friedrich, Printschler)

nachfolgenden Abänderungsbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die in der Anlage 1 vom 25.05.2021 angeführten Personen in die jeweiligen Gremien und Verbände zu nominieren und in den Gesellschafterausschuss den 2. Vizebürgermeister als Vertreter des 1. Vizebürgermeisters zu entsenden.

Zusatzantrag von Herrn GV Mag. Norbert Santner, Herrn GV Christoph Tuppinger, Herrn 1. Vzbgm. Albert Burgstaller, Frau GRⁱⁿ Monika Untermoser, Herrn GR Robert Egger, Herrn GR Manfred Auer, Frau GRⁱⁿ Anna-Sophia Burgstaller, Frau GRⁱⁿ Mag.^a Sabine Brandner, Herrn GR Gustav Unterlerchner, Herrn EGR Thomas Weinbrenner und Herrn Bürgermeister Alexander Thoma MBA:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

15:8 (Stimmen dagegen: Klinar, A. Palle, Steiner, Schneeweiß, Steinhauser, Gruber, Friedrich, Printschler)

nachfolgenden Zusatzbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt, dass der 1. Vizebürgermeister bzw. seine Vertretung im Gesellschafterausschuss bzw. in der Generalversammlung der Millstätter Bäderbetriebe GmbH die Meinung des Gemeindevorstandes zu vertreten hat und dass jeder Abstimmung eine Willensbildung der Gemeindevorstandsmitglieder zugrunde liegt.

TO-Pkt. 03 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

21:2 (Stimmen dagegen: Printschler, Gruber)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Verordnung, vom 25.05.2021, Zahl: 004-1-GV/2021, des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden.

TO-Pkt. 04 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte **einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Verordnung vom 25.05.2021, Zahl: 004-1-SG/2021, des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird.

TO-Pkt. 05 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See, mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird.

Frau GRⁱⁿ Christa Gruber übergibt dem Vorsitzenden nachfolgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die unter TOP 5 zur Abstimmung vorgeschlagene Verordnung nicht zur Abstimmung zu bringen, sondern die Verordnung wortgleich aus der Vorperiode zu beschließen.

Begründung:

Die zur Abstimmung vorliegende Verordnung wurde lt. 2.Vzbgm. Mag. Michael Printschler im Alleingang von Ing. Peter Pirker geändert. Diese wurde keinem Gremium zur Diskussion und Beurteilung vorgelegt.

Der Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag zur Abstimmung:

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die unter TOP 5 zur Abstimmung vorgeschlagene Verordnung nicht zur Abstimmung zu bringen, sondern die Verordnung wortgleich aus der Vorperiode zu beschließen.

Abstimmung: 6:17 (Stimmen dafür: Printschler, Friedrich, Gruber, Steinhauser, Schneeweiß, Steiner)

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

18:5 (Stimmen dagegen: Printschler, Gruber, Steinhauser, Schneeweiß, Steiner)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Verordnung vom 25.05.2021, Zl. 004-1-GO/2021 des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See, mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird.

TO-Pkt. 06 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Übertragung von Entscheidungen im Hinblick auf das sommerliche Bauverbot 2021 an den Gemeindevorstand

Antrag zur Geschäftsbehandlung von Herrn GR Franz Politzer:

Gegenstand:

Sitzung des Gemeinderates am 25. 5. 2021 Tagesordnungspunkt

Vorbemerkung:

Bei der Beurteilung des oben genannten Antrages müssen aus meiner Sicht drei Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden.

1. Die Aufhebung des in einem rechtskräftigen Bescheid als Auflage aufscheinenden „sommerlichen Bauverbots“ betrifft nicht nur die in unmittelbar in der Nachbarschaft des Vorhabens gelegenen Beherbergungsbetriebe sondern auch jene, welche an den Zufahrtswegen dazu situiert sind. So hätten die Gäste des Staudacherhofes und der weiteren Betriebe in der Alexanderhofstraße keine ruhige Halbestunde mehr, wenn Schwerfahrzeuge Aushubmaterial wegführen oder Anschüttungsmaterial anlieferten. Gleiches gilt z. B. auch für Betriebe in der Obermillstätter Straße bei einem Vorhaben in der „Oberen Weinleiten“.

2. Kärntner Bauordnung (K-BO): § 3 (1) K-BO besagt: „Behörde erster Instanz in Angelegenheiten, die zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehören, ist der Bürgermeister.“ Er allein hat also in Bauangelegenheiten die Entscheidungspflicht. Die bisher geltende K-BO sieht eine Beteiligung des Gemeindevorstandes in Entscheidungen erster Instanz nicht vor. Die neu beschlossene K-BO schließt eine Beteiligung des Gemeindevorstandes in § 3(1) überhaupt aus.

3. Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG): Der Bürgermeister hat aus meiner Sicht bei seiner Entscheidung die §§ 68 ff AVG zu erwägen. So darf der Baubeginn für ein

Vorhaben erst dann erfolgen, wenn der Baubescheid samt Auflagen rechtskräftig ist. Die Beachtung des „sommerlichen Bauverbots“ ist eine der erteilten Auflagen. Nach § 68 (3) kann (sinngemäß) die Abänderung eines rechtskräftigen, ein (Bau)recht gewährender Bescheid nur die „Behörde, die den Bescheides... erlassen hat“ – und das ist eben der Bürgermeister – lediglich insoweit vornehmen, „als dies zur Beseitigung von das Leben oder die Gesundheit gefährdenden Missständen oder zur Abwehr schwerer volkswirtschaftlicher Schäden notwendig und unvermeidlich ist.“ Beides erscheint mir nicht zuzutreffen, denn insbesondere „ein schwerer volkswirtschaftlicher Schaden“ liegt aus meiner Sicht bei einer Einzelentscheidung in der Marktgemeinde Millstatt nicht vor. „In allen Fällen ist die Behörde mit möglicher Schonung erworbener Rechte vorzugehen.“ Diese Formulierung schließt aus meiner Sicht auch die Rechte jener ein, zu deren Schutz die im Bescheid enthaltene „sommerliche Bausperre“ als Auflage festgeschrieben wurde. Somit stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge keine Abstimmung über diesen TOP durchführen, da durch ein höherrangiges Gesetz (K-BO) eine Beteiligung des Gemeindevorstands an erstinstanzlichen Bauangelegenheiten nicht vorgesehen ist, ja in der zuletzt beschlossenen Änderung der K-BO sogar ausgeschlossen wird.

Anmerkung:

Selbstverständlich, bleibt es dem Bürgermeister unbenommen, den Gemeindevorstand zu Rate zu ziehen.

Der Vorsitzende bringt den eingebrachten Antrag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

(22:1) (Stimme dagegen: Maier)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt, keine Abstimmung über diesen TOP durchzuführen, da durch ein höherrangiges Gesetz (K-BO) eine Beteiligung des Gemeindevorstands an erstinstanzlichen Bauangelegenheiten nicht vorgesehen ist, da in der zuletzt beschlossenen Änderung der K-BO sogar ausgeschlossen wird.

TO-Pkt. 07 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Verpachtung des Fischerei-Eigenreviers der Marktgemeinde Millstatt am See

Frau GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn übergibt dem Vorsitzenden nachfolgenden Zusatzantrag:

Dem Vertrag ist hinzuzufügen: Der Pächter verpflichtet, bei allfälligen Neubesatz, die aktuellen Regelungen des Kärntner Fischereigesetzes zu befolgen. Diese betrifft Fische, Krebse u.ä. und dient den Erhalt heimischer Arten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Debatte einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See vergibt das Fischerei-Eigenrevier der Marktgemeinde Millstatt am See um einen jährlichen Pachtzins von € 500.- inkl. MwSt. an Herrn Dipl. Ing. Dr. Gerald Gruber, Laubendorf 86, 9872 Millstatt am See.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Debatte einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Zusatzbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt dem Vertrag folgendes hinzuzufügen: Der Pächter verpflichtet, bei allfälligen Neubesatz, die aktuellen Regelungen des Kärntner Fischereigesetzes zu befolgen. Diese betrifft Fische, Krebse u.ä. und dient den Erhalt heimischer Arten.

TO-Pkt. 08 – Gemeindevorstand – Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See mit der die Kurzparkzonengebühr ausgeschrieben wird – 1. Änderung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Debatte einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Kurzparkzonengebührenverordnung vom 25.05.2021, Zl. 920-GRP/2021 zu genehmigen.

TO-Pkt. 09 – Ausschuss für ländlichen Raum und Soziales – Genehmigung der Verträge über die Nutzung bestehender Weganlagen zum Zweck des Mountainbikens und Radfahrens

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Debatte**

einstimmig (23:0)

nachfolgenden Beschluss a) zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt die Vereinbarung zwischen AG Schwaigeralpe, AG Schwaigerschaftswald, Gerlinde Bugelnig, Günter Egger, Sepp Faschauner, August Glabitschnig, Rudolf Haider, Meinhard Hattenberger, Manfred Meixner, Christine Pleßnitzer, Siegfried Risser, Andreas Schmölzer und Richard Wilscher vom 26.04.2021.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

einstimmig (23:0)

nachfolgenden Beschluss b) zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt die Vereinbarung zwischen August Glabitschnig, Siegfried Risser, Christine Pleßnitzer, Andreas Schmölzer, Günther Egger, Sepp Faschauner, Manfred Meixner, Gerlinde Bugelnig, Elisa Buglnig, Alfred Thaler, Meinhard Hattenberger, AG Schwaigeralpe, Richard Wilscher, AG Schwaigerschaftswald vom 26.04.2021.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

einstimmig (23:0)

nachfolgenden Beschluss c) zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt die Vereinbarung zwischen der Weggemeinschaft Schwaigerberg, Obmann Franz Glabitschnig vom 26.04.2021.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

einstimmig (23:0)

nachfolgenden Beschluss d) zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt die Vereinbarung zwischen der Agrargemeinschaft Riegelalpe, Obmann Gustav Unterlerchner vom 26.04.2021.

**TO-Pkt. 10 – Ausschuss für ländlichen Raum und Soziales –
Genehmigung der Verträge über die Nutzung bestehender
Weganlagen zum Zweck des Mountainbikens und
Radfahrens „Buschenschankrunde“**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte

einstimmig (23:0)

nachfolgenden Beschluss a) zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt die Vereinbarung zwischen Manfred Meixner und der Marktgemeinde Millstatt am See vom 11.05.2021.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss b) zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt die Vereinbarung zwischen Gustav Unterlerchner und der Marktgemeinde Millstatt am See vom 11.05.2021.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss c) zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt die Vereinbarung zwischen Franz Glabischnig und der Marktgemeinde Millstatt am See vom 11.05.2021.

TO-Pkt. 11 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Finanzierungsplanes „Erweiterung Sanierung Aufbahrungshalle Kalvarienberg“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

22:1 (Stimmen dagegen: Alexander Palle)

nachfolgenden Beschluss a) zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt den Finanzierungsplan „Erweiterung Sanierung Aufbahrungshalle Kalvarienberg“.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

22:1 (Stimmen dagegen: Alexander Palle)

nachfolgenden Beschluss b) zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt die Zweckänderung der BZ iR 2020 in der Höhe von € 10.300.- von „Dachsanierung Bauhofgelände Großdombra“ auf „Sanierung Aufbahrungshalle Kalvarienberg“

TO-Pkt. 12 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Finanzierungsplanes

Herr GR Franz Politzer übergibt dem Vorsitzenden nachfolgenden Zusatzantrag:

Gegenstand:

Sitzung des Gemeinderates am 25. Mai 2021

Tagesordnungspunkt 12: Sanierung von gemeindeeigenen Wohnungen

Vorbemerkung:

Von den Kosten in der Höhe rund € 51 000.- werden 80 Prozent durch Fördergelder gedeckt, sodass die Marktgemeinde Millstatt nur zwanzig Prozent der Kosten selbst trägt. Das sind rd. € 10 200.- Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, die Wohnungen zu „leistbaren Preisen“ zu vermieten. Dieser Begriff ist mir zu unbestimmt. Deshalb stelle ich an den Gemeinderat folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Vermietung der beiden Wohnungen in der Überfuhrgasse höchstens zu jenem Mietzins erfolgen darf, wie er bei gefördertem sozialem Wohnbau limitiert ist. Die Vergabe ist an die Erfüllung der dafür notwendigen Voraussetzungen seitens der Mietinteressenten zu binden.

Begründung:

Mit dieser Konkretisierung soll sichergestellt werden, dass „leistbares Wohnen“ sich an den Vorgaben für dermaßen hoch geförderten Wohnbauten orientiert.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Debatte einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt den Finanzierungsplan „Sanierung Wohnungen Überfuhrgasse 43“.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Debatte einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Zusatzbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt, dass eine Vermietung der beiden Wohnungen in der Überfuhrgasse höchstens zu jenem Mietzins erfolgen darf, wie er bei gefördertem sozialem Wohnbau limitiert ist. Die Vergabe ist an die Erfüllung der dafür notwendigen Voraussetzungen seitens der Mietinteressenten zu binden.

TO-Pkt. 13 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Finanzierungsplanes „Fernwärmeanschluss Wirtschaftshof“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne Debatte Einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt den Finanzierungsplan „Fernwärmeanschluss Wirtschaftshof“.

TO-Pkt. 14 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020.

TO-Pkt. 15 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte **einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt den Rechnungsabschluss 2020.

TO-Pkt. 16 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Ankaufs eines Notstromaggregats für das Kongresshaus Millstatt am See

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte **einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt die Anschaffung eines Notstromerzeugers für das Kongresshaus Millstatt am See in der Höhe von ca. € 43.000.-

TO-Pkt. 17 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Finanzierungsplanes „Notstromaggregat Kongresshaus Millstatt am See“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt die Anschaffung eines Notstromerzeugers für das Kongresshaus Millstatt am See in der Höhe von ca.

€ 43.000.- mittel € 30.000.- Landesförderung und € 13.000.- Mittel aus der operativen Verwaltung.

TO-Pkt. 18 – Gemeindevorstand – Vergabe des Bootsliegeplatzes Box 3 in der Seemühlgasse für das Jahr 2021

Frau GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn übergibt dem Vorsitzenden nachfolgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der verfügbare Teil von Box 3, öffentliche Anlegestelle und Bootsliegeplatz der Gemeinde am Seeufer beim Schillerpark, für das heurige Jahr öffentlich in geeigneten Medien per Inserat ausgeschrieben wird. Den Zuschlag bekommt jene Person unter Nachweis einer Motorbootkonzession, die Meistbieter ist. Mindestpreis ist EUR 2.500, angelehnt an den Preis von Liegeplätzen in der MBB-Marina in Pesenthein. Für kommendes Jahr 2022 ist eine neue Regelung für alle drei Anlegestellen zu treffen. Der Bürgermeister wird beauftragt, Vorschläge dazu ausarbeiten zu lassen und dem Gemeinderat bis 1. Oktober vorzulegen.

Begründung:

1. Gültiger Gemeinderatsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Genehmigung der Verlängerung der Pachtverträge Anlegestellen:

Schuster 1 Platz € 1.000,- per anno.

Strobl 1/2 Platz € 500,- per anno.

Rest ausschreiben.

Dauer bis Ende der Legislaturperiode 2021 (Bedingungen wie im Entwurf der Pachtverträge).

Dieser Beschluss ist endlich umzusetzen.

2. Größe, Lage

Es handelt sich offenbar (Sitzungsakt ist hier unklar) um eine Hälfte des größten der 3 Bootsliegeplätze der Gemeinde Millstatt, die Breite beträgt 5,25 m; die anderen beiden haben nur 4,95 m und 4,20 m Breite. Die Anlegestelle ist äußerst attraktiv zentral gelegen und ein öffentlicher Ort. Hier ist mit besonderer Sorgfalt seitens der Gemeinde vorzugehen. Ein Teil von Box 3 ist derzeit bis Ende 2021 an die Nachfolger von Überfuhrbetreiber Strobl vermietet: 2018-2020 an Eva Rauch, und ohne Gemeinderatsbeschluss im Nov. 2020 an Bernhard Rauch. Deren Benützungsentgelt beträgt derzeit EUR 524 pro Saison plus MWSt.

3. Preis

Im Ansuchen von Frau Marion Soravia werden "marktübliche Konditionen" erbeten. Diese lassen sich am besten durch eine Ausschreibung in geeigneten Medien feststellen. Diese Vorgangsweise entspricht nicht nur dem GV-Beschluss vom 6. Sept. 2017, sondern auch - was nicht im Sitzungsvortrag erwähnt wurde! - dem gültigen Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2018.

4. Konzession

Das derzeit anscheinend einzige Ansuchen kommt von Frau Marion Soravia. Im Vertragsmuster beim Sitzungsakt mit dem Vermerk "ab 2021" steht unter Punkt 2: "Das Recht zur Benützung von Anlegestellen kann nur an Inhaber einer Motorbootkonzession am Millstätter See verliehen werden." Es wäre somit festzustellen, ob Frau Soravia Inhaberin einer Motorbootkonzession ist. Diese Kopie der Konzession fehlt im aktuellen Sitzungsakt.

5. Nutzung

Es ist zu juristisch klären, ob die keineswegs gewerbliche, sondern im Ansuchen erwähnte private Nutzung durch gemietete Elektroboote von Gästen der Frau Soravia dem Zweck der Vermietung von Liegeplatz und öffentlicher Bootsanlegestelle seitens der Gemeinde überhaupt gerecht wird.

6. Haftung

Es ist zu klären, mit welcher eventuell geänderten Haftung bei Unfällen die gedachte private Nutzung durch gemietete Elektroboote Dritter verbunden ist. Der Gemeinde darf hier kein Risiko entstehen.

7. Nutzungsänderung

Sollte seitens der Gemeinde daran gedacht werden, die derzeit auf konzessionierte Betreiber eingeschränkte Nutzung aufzuheben, so ist die Rechtskonformität zu prüfen und die neue Nutzung im Gemeinderat zu beschließen.

Dann wären statt der einen Bootsanlegestelle eventuell zwei schmälere private Bootsliegplätze nebeneinander öffentlich auszuschreiben, in geeigneten Medien, und ein angemessenes Mindestentgelt festzulegen. Für private Liegeplätze werden an weniger attraktiven Plätzen als diesem bereits EUR 4.800 pro Saison (Beispiel ÖBf) verlangt. Für die Gemeinde wäre hier - insbesondere wenn auch noch Elektrolademöglichkeit angeboten würde - ein gutes Entgelt zu lukrieren.

Kosten:

EUR 600 für Inserate 2021

Bedeckung:

Aus dem Benützungsentgelt für die öffentliche Bootsanlegestelle zu marktüblichen Preisen 2021

Der Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 3:20 (Stimmen dafür: Gmeiner-Jahn, Golger, Politzer)

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der verfügbare Teil von Box 3, öffentliche Anlegestelle und Bootsliegplatz der Gemeinde am Seeufer beim Schillerpark, für das heurige Jahr öffentlich in geeigneten Medien per Inserat ausgeschrieben wird. Den Zuschlag bekommt jene Person unter Nachweis einer Motorbootkonzession, die Meistbieter ist. Mindestpreis ist EUR 2.500, angelehnt an den Preis von Liegeplätzen in der MBB-Marina in Pesenthein. Für kommendes Jahr 2022 ist eine neue Regelung für alle drei Anlegestellen zu treffen. Der Bürgermeister wird beauftragt, Vorschläge dazu ausarbeiten zu lassen und dem Gemeinderat bis 1. Oktober vorzulegen.

Der Abänderungsantrag wurde abgelehnt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

20:3 (Stimmen dagegen: Gmeiner-Jahn, Golger, Politzer)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt die Vergabe der Bootsliegebox 3 an Frau Marion Soravia zum Preis von € 500.- bis zum 31.12.2021.

EWTO-Pkt. 01 – Abgabe von selbstständigen Anträgen von Gemeinderäten

Abgabe von selbstständigen Anträgen der Mitglieder des Gemeinderates.

Vertraulicher Teil

TO-Pkt. 19 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Stellenplans 2021 – 1. Änderung

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

TO-Pkt. 20 – Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Wirtschaftshof

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

TO-Pkt. 21 – Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Hauptverwaltung

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

TO-Pkt. 22 – Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Kindergarten

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

TO-Pkt. 23 – Gemeindevorstand – Ehrungsangelegenheiten Feuerwehr

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

TO-Pkt. 24 – Gemeindevorstand – Ehrungsangelegenheiten Gemeinderat

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

TO-Pkt. 25 – Genehmigung der Vereinbarkeit Geschäftsführer Millstätter Bäderbetriebe GmbH und Bürgermeister der Marktgemeinde Millstatt am See

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

Herr 1. Vizebürgermeister Albert Burgstaller bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern und schließt die Sitzung um 00:15 Uhr.